

RS Vwgh 1988/12/7 88/13/0008

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.12.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §167;

BAO §21 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs4;

Beachte

Besprechung in:ÖStZ 1989, 210;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/13/0218 E 15. Juni 1988 RS 2

Stammrechtssatz

Die vom VwGH für die steuerliche Anerkennung von Verträgen zwischen nahen Angehörigen aufgestellten Kriterien haben ihre Bedeutung ausschließlich im Rahmen der Beweiswürdigung. Sie kommen daher nur in Fällen zum Tragen, in denen berechnete Zweifel am wahren wirtschaftlichen Gehalt einer behaupteten vertraglichen Gestaltung bestehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988130008.X01

Im RIS seit

07.12.1988

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>